

# **Blasmusikkreisverband**

# **Rottweil-Tuttlingen**

## **Nutzungsordnung Ausbildungszentrum**

### **Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen e.V.**

#### **Allgemeines**

Das Gebäude ist Eigentum des Kreisverbands Rottweil-Tuttlingen.  
Hausherr ist die/der Vorsitzende und/oder dessen Beauftragte/r.

Es wird erwartet, dass die Anlagen und deren Einrichtung durch die Teilnehmer an Lehrgängen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen insgesamt schonend und sorgsam behandelt werden.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Nutzung der Räume im Ausbildungszentrum ist bei einer Kreisverbandsbelegung unentgeltlich. Bei verbandseigenen Lehrgängen, Seminaren, Informationsveranstaltungen usw. werden Dozenten, Lehrgangleiter und Aufsichtspersonal vom Kreisverband angestellt.

#### **Fremdbelegung**

Mit der Belegung des Ausbildungszentrums kann ein Recht auf die Nutzung des Saals oder von Teilsälen (6 Übungsräumen) nicht abgeleitet werden. Die Nutzung wird im Nutzungsvertrag geregelt. Saal und/oder Übungsräume stehen den Mietern jedoch für bestimmte, festgelegte Zeiträume gegen eine Nutzungsgebühr zur Verfügung, sofern keine anderweitige Nutzung durch den Kreisverband Rottweil-Tuttlingen vorgenommen oder genehmigt wurde.

Die für die Nutzung vorgesehenen Räume können im Anhang zum Nutzungsvertrag festgelegt werden. Ein genereller Anspruch auf bestimmte Räume und/oder eine bestimmte Anzahl von Räumen ist nicht gegeben.

Bei Verlust erhaltener Schlüssel (Haustür-, Untergruppen-, Gruppen-, oder Zimmerschlüssel) werden die Kosten, die für den tatsächlichen Aufwand des Austausches der Teile der Schließanlage notwendig werden, dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Der Kreisverband Rottweil-Tuttlingen stellt die dem Nutzer überlassenen Räume nur zu den vertraglich festgelegten Zwecken bereit. Das Nutzungsverhältnis bezieht sich ausschließlich auf die im Nutzungsvertrag angegebenen Räume. Beginn und Ende von Nutzungen richten sich nach dem Nutzungsvertrag. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Ende der Nutzung gemäß vereinbartem Zeitpunkt eingehalten wird und die zur Nutzung überlassenen Räume ab diesem Zeitpunkt frei sind.

# Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen

Sollte sich die Ankunft des Nutzers oder der Beginn der Veranstaltung gegenüber dem vereinbarten Zeitpunkt ändern, ist dies der Leitung des Kreisverbandes rechtzeitig mitzuteilen. Andernfalls können zusätzliche Kosten für das eingeteilte Personal entstehen.

Veranstaltungsablauf und gewünschte Raumgestaltung sind mit der Leitung des Kreisverbandes festzulegen.

Der Kreisverband kann die Vorlage von Entwürfen für Anzeigen, Plakate und Werbezettel für Veranstaltungen, die in seinen Räumen stattfinden verlangen und die Veröffentlichung bzw. Verteilung untersagen, wenn durch die Gestaltung dieser Werbemittel eine Schädigung des Ansehens des Kreisverbandes zu befürchten ist.

Der Kreisverband Rottweil-Tuttlingen ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten wenn:

- durch die beabsichtigte Veranstaltung oder Nutzung oder die ihr dienenden Vorbereitungsmaßnahmen eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder eine Schädigung des Ansehens des Kreisverbandes, seiner Einrichtung oder Mitglieder zu befürchten ist.
- eine geforderte Haftpflichtversicherung zu dem geforderten Termin nicht nachgewiesen oder eine geforderte Sicherheitsleistung nicht termingerecht erbracht wird.
- der Nachweis von gesetzlich geforderten Anmeldungen oder Genehmigungen nicht erbracht wird.

Der Rücktritt ist dem Nutzer unverzüglich anzuzeigen. Macht der Kreisverband von seinem Rücktrittrecht Gebrauch, stehen dem Nutzer keine Schadensersatzansprüche zu.

Der Nutzer hat keine Mitspracherecht darüber, an wen und zu welchem Zweck, zum gleichen Zeitpunkt andere Räume des Ausbildungszentrums überlassen werden oder wie diese Räume für andere Veranstaltungen vorbereitet werden.

Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Minderung oder Erlass der vereinbarten Nutzungsgebühr, wenn gleichzeitig andere Räume oder Durchgangsbereiche und Aufenthaltsräume von Dritten benutzt oder mitbenutzt werden.

Das Hausrecht verbleibt jederzeit beim Kreisverband Rottweil-Tuttlingen. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Den Beauftragten des Kreisverbandes ist zu den zur Nutzung überlassenen Räumen Zutritt zu gewähren.

Dem Nutzer obliegen auf eigene Kosten die nachstehenden Verpflichtungen des Veranstalters:  
Einholen behördlicher Genehmigungen jeder Art,  
Erwerb der Aufführungsrechte bei der Gema,  
Beachtung des JuSchG und Einhaltung der Polizeistunde

# Blasmusikkreisverband

## Rottweil-Tuttlingen

Der Nutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung und/oder Belegung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sowie die ordnungs- und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten.

Die Verwendung von offenem Feuer, Licht, feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigtem oder verdichtetem Gas u. ä. ist unzulässig. Feuerwerkskörper sowie andere pyrotechnische Erzeugnisse dürfen im Ausbildungszentrum und deren Außenanlagen nicht abgebrannt werden.

Der Nutzer stellt den Kreisverband Rottweil-Tuttlingen als Gebäudeeigentümer von allen Ansprüchen frei, die im selbst, seinen Beauftragten oder einem Dritten, insbesondere Veranstaltungsbesuchern, aus Anlass der Nutzung der Räume entstehen.

Dekoration und sonstige Auf- und Einbauten müssen den Feuersicherheitsbestimmungen entsprechen. Sie dürfen nur mit Genehmigung des Kreisverbands angebracht werden. Nägel, Schrauben, etc. dürfen nicht in Boden, Wände, Decken oder Einrichtungsgegenstände eingebracht werden.

Gastronomische Fragen sind mit der Leitung des Kreisverbands zu regeln.

Die Betten sind von den jeweiligen Benutzern zu beziehen. Zur Übernachtung müssen Spannbezug für Matratze, Überzug für Kissen und Decke mitgebracht werden. Kissen und Decken sind vorhanden

Die Benutzung von Rundfunk-, Fernseh-, oder ähnlichen akustischen oder optischen Geräten und Anlagen oder ähnlichen Geräten, z.B. Spielautomaten, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Leitung des Kreisverbands gestattet, wenn hierdurch andere nicht gestört werden.

### **Des Weiteren ist die Hausordnung zu befolgen!**

Bei groben Verstößen gegen die Nutzungs- oder Hausordnung kann vom Recht vom Haus zu verweisen Gebrauch gemacht werden.

Eine Minderung oder Erlass der Nutzungsgebühr kann daraus nicht hergeleitet werden.

# Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen

## Hausordnung Ausbildungszentrum Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen e.V.

Das Gebäude ist Eigentum des Kreisverbands Rottweil-Tuttlingen.  
Hausherr ist die/der Vorsitzende und/oder dessen Beauftragte/r.  
Die Weisungen der Beauftragten des Kreisverbandes sind zu befolgen.

Es wird erwartet, dass die Anlagen und deren Einrichtung durch die Teilnehmer an Lehrgängen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen insgesamt schonend und sorgsam behandelt werden.

Das Ausbildungszentrum ist bei Belegung mit überwiegend Jugendlichen um 22.00 Uhr zu schließen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt grundsätzlich für alle Belegungen die Nachtruhe. Nach 22.00 Uhr darf nicht mehr musiziert werden.

**Die Mittagsruhe von 12.00 bis 14.00 Uhr ist einzuhalten,  
ebenso die Nachtruhe von 22.00 bis 08.00 Uhr.**

Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft darf nur bei geschlossenen Fenstern musiziert werden.

Das Verlassen des Ausbildungszentrums während einer Veranstaltung kann wegen der damit in Zusammenhang stehenden Haftpflicht nur mit Genehmigung der Betreuer erfolgen. Missachtung kann den sofortigen Hausverweis nach sich ziehen!

Jeder Beleger hat dafür Sorge zu tragen, dass für den Zeitraum seiner Belegung die Aufsichtspflicht für die ihm anvertrauten Jugendlichen durch geeignete Personen gewährleistet ist und das JuSchG Beachtung findet. Die Einhaltung dieser Gesetze und die konsequente Durchführung der Aufsichtspflicht obliegen ausschließlich dem jeweiligen Beleger. Es wird insbesondere auf das Ausschankverbot von Alkohol an Jugendliche und Lärmbelästigung während der Nacht- und Ruhezeiten hingewiesen. Bei einem Verstoß gegen diese Pflicht wird der Beleger haftbar gemacht und es kann den sofortigen Hausverweis nach sich ziehen.



Werden Türen und/oder Fenster offen gehalten wodurch unkontrollierter Zugang ins Haus erlangt werden kann, werden alle daraus entstehenden Schäden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Der Beleger oder Nutzer kann dadurch mit sofortiger Wirkung das Aufenthaltsrecht entzogen bekommen. Ersatzansprüche können dafür nicht gelten gemacht werden.

Der Standort des Mobiliars und anderer Einrichtungsgegenstände darf nur vom Personal des Hauses verändert werden. Die technischen Anlagen, z.B. Übertragungseinrichtungen, dürfen nur von Beauftragten des Kreisverbandes bedient werden.

# Blasmusikkreisverband

## Rottweil-Tuttlingen

Ohne vorherige Genehmigung dürfen keine elektrisch betriebenen Geräte an das Stromnetz des Hauses angeschlossen werden. Die in Betrieb befindlichen Rundfunk-, Fernseh- und sonstigen Anlagen dürfen nur mit Zimmerlautstärke betrieben werden.

Das Rauchen im Ausbildungszentrum ist untersagt.  
Maßnahmen, die notwendig werden, um Schäden die durch Tabakwaren entstanden sind werden auf Kosten des Belegers/Nutzers reguliert.



Tiere dürfen in das Ausbildungszentrum nicht mitgebracht werden.

Bei der Ankunft sind die Betten von den jeweiligen Benutzern zu beziehen. Zur Übernachtung müssen Spannbezug für Matratze, Überzug für Kissen und Decke mitgebracht werden. Kissen und Decken sind vorhanden.

Gastronomische Fragen sind mit der Leitung des Kreisverbands zu regeln.

Die Zimmer sind vor der Abreise aufzuräumen und besenrein zu verlassen.

Fundgegenstände sind beim Personal oder beim Verantwortlichen des Kreisverbandes abzugeben.

Die Entsorgung von Rest- oder Wertstoffmüll die das übliche Maß übersteigt, kann gesondert in Rechnung gestellt werden.

### Haftung

Der Nutzer trägt das gesamte Risiko der Belegung und/oder der Veranstaltung einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgender Abwicklung.

Für alle Schäden die durch den Nutzer, seine Beauftragten, die Beleger oder Veranstaltungsbesucher entstehen, haftet der Nutzer. Er haftet insbesondere für Schäden am Gebäude, Inventar oder an der technischen Einrichtung, Ausstattung und Mobiliar des Ausbildungszentrums.

Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Belegung oder Veranstaltung behindernden und beeinträchtigenden Ereignissen, haftet der Kreisverband nicht.

Der Kreisverband hat im Rahmen der Verträge mit seinem Versicherungsgeber für die Hausgäste des Ausbildungszentrums eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Gebühr ist im Belegungspreis enthalten.

Der Kreisverband kann den vorherigen Abschluss einer Versicherung - insbesondere bei Veranstaltungen die im Hause durchgeführt werden - und die vorherige Zahlung einer

# Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen

Sicherheitsleistung in angemessener Höhe verlangen. Er ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.

Der Kreisverband haftet nur für Schäden, die nachweislich auf vorher nicht erkennbare, mangelnde Beschaffenheit der überlassenen Räume oder des Inventars zurückzuführen sind.

Für die Verwahrung von Wertgegenständen oder Geld hat jeder Benutzer selbst Sorge zu tragen. Bei Verlust kann vom Kreisverband keine Haftung übernommen werden.

Für Garderobe wird keine Haftung übernommen. Ebenso wird keine Haftung für Beschädigungen am persönlichen Eigentum der Beleger, Veranstalter, Veranstaltungsbesucher oder ihm von Dritten überlassenen Gegenständen.

## Belegungsmöglichkeiten

Roter Bau    Großer Saal (Orchesterproben)  
                  1 Übungsraum  
                  WC / männlich – weiblich

Blauer Bau    5 Übungsräume  
                  9 Mehrbettzimmer für 60 Personen  
                  7 Einzelzimmer  
                  Duschen, Waschräume, WC / männlich – weiblich

## 1. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Spaichingen

Über Abweichungen dieser Nutzungsordnung entscheidet die Vorstandschaft des Kreisverbands Rottweil-Tuttlingen.

Spaichingen, den 01.03.2015

Kreisverband Rottweil-Tuttlingen  
Rudolf-Diesel-Straße 1-3  
78549 Spaichingen